

**BESCHLUSS**

des Burgenländischen Landtages vom ....., mit dem der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2020 und 2021 zur Kenntnis genommen wird

Der Landtag hat beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2020 und 2021 wird zur Kenntnis genommen.

**TÄTIGKEITSBERICHT DER KINDER- UND  
JUGENDANWALTSCHAFT FÜR DIE JAHRE  
2020 und 2021**



**Verfasst im Juni 2022 von Mag. Christian Reumann**



## Inhalt:

### Seite

<b>1. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)</b>	<b>5</b>
1.1 Gesetzliche Grundlage der KIJA und deren Aufgaben	5
1.2 Die KIJA als Ombudsstelle für Gewaltopfer	7
1.3 Organisatorisches und Ausstattung der KIJA	8
<b>2. Projekte</b>	<b>9</b>
2.1 Friedenspädagogik im Rahmen der Initiative Friedensland Burgenland	
2.1.1 Friedenswochen auf Burg Schlaining	
2.1.2 Global Peace Education	11
2.1.3 Schulentwicklungsprojekt: Partnerschule der Friedensburg Schlaining	12
2.1.4 Symposium: 7 Tage für den Frieden	13
2.1.5 „Frieda und Friedo“ und „Ich bin´s, dein Friedchen“	
2.2 Studie der Kinder- und Jugendanwaltschaften zum Thema Gewalt	14
2.3 Broschüre „Und Jetzt...? – Eine Fabel übers Hören, Glauben ...und Denken	18
2.4 Broschüre „Depressive Kinder und Jugendliche – erkennen, verstehen, vorbeugen“	19
2.5 Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2019 – Literaturwettbewerb	20
2.6 Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2020 – Literaturwettbewerb	21
2.7 Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2021 - Literaturwettbewerb	22
2.8 Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Fremdunterbringungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche	23
2.9 Befragung von Wohngruppenleitungen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu deren Erfahrungen mit der COVID19- Pandemie und den Schutzmaßnahmen	26
2.10 Projekte: Beratungen nach §95, Abs. 1a und §107-3-1 Außerstreitgesetz - Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Elternberatung vor Scheidungen	29

<b>3. Stellungnahmen und Begutachtungen der KIJA im Berichtszeitraum</b>	<b>30</b>
<b>4. Gemeinsame Stellungnahmen und Positionspapiere der Ständigen Konferenz der der KIJAs der Bundesländer im Berichtszeitraum</b>	<b>30</b>
<b>5. Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen</b>	<b>35</b>
<b>6. Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit</b>	<b>37</b>
<b>7. Vorträge, Informationsveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen</b>	<b>38</b>
<b>8. Einzelfallarbeit</b>	<b>38</b>
8.1 Einzelfallarbeit der KIJA – allgemein	
8.2 Einzelfallarbeit der KIJA als Burgenländische Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen	42
<b>Anhang</b>	<b>43</b>

# **1. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (KIJA)**

## **1.1 Gesetzliche Grundlage der KIJA und deren Aufgaben**

Die gesetzliche Grundlage der burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft bilden die §§ 39 und 40 des Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (LGBI. Nr. 62/2013 Stück 40)

### **§39**

#### **Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft**

- (1) Das Land Burgenland richtet am Sitz der Landesregierung eine „Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft“ ein. Sie besteht aus der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwältin oder dem Burgenländischen Kinder- und Jugendanwalt als Leiterin oder Leiter und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt hat die nötige persönliche und fachliche Befähigung zu besitzen und ist von der Landesregierung nach öffentlicher Ausschreibung für die Dauer von maximal fünf Jahren zu bestellen. Wiederbestellungen sind zulässig.
- (2) Das Land Burgenland hat die für die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft erforderlichen personellen und sachlichen Mittel bereit zu stellen.
- (3) (Verfassungsbestimmung) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft ist ein Organ des Landes Burgenland und untersteht dienstrechtlich und organisatorisch der Landesregierung. Die Kinder- und Jugendanwältin oder der Kinder- und Jugendanwalt ist in Ausübung ihrer oder seiner Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden, die ihr oder ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an ihre oder seine fachlichen Weisungen gebunden.
- (4) Die Landesregierung hat dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft leicht und unentgeltlich möglich ist.
- (5) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben notwendige Unterstützung und die erforderlichen Auskünfte zu gewähren. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist zur Verschwiegenheit über ihr ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Tatsachen verpflichtet, insoweit deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen oder im sonstigen Interesse der Kinder- und Jugendhilfe geboten ist.
- (6) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterrichten.

(7) Das Amt der Burgenländischen Kinder- und Jugendanwältin oder des Burgenländischen Kinder- und Jugendanwalts endet durch Verzicht, Tod oder Abberufung aus wichtigem Grund.

(8) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt ist von der Landesregierung aus wichtigem Grund vorzeitig abzurufen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. ihre oder seine geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist,
2. die Voraussetzungen für ihre oder seine Bestellung nicht mehr bestehen oder
3. sie ihre oder er seine Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt.

(9) Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat der Landesregierung in jedem zweiten Kalenderjahr bis zum 30. Juni des Folgejahres, erstmalig bis zum 30. Juni 2014, einen Bericht über ihre Tätigkeiten in den abgelaufenen beiden Kalenderjahren zu erstatten. Die Landesregierung hat diesen Bericht umgehend dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

## **§40**

### **Aufgaben**

Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993, in der Fassung BGBl. III Nr. 16/2003. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beratung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen in allen Angelegenheiten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Aufgaben von Obsorgeberechtigten betreffen;
2. Hilfestellung bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen zwischen Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauten Personen und Kindern und Jugendlichen über Pflege und Erziehung;
3. Information der Öffentlichkeit über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, die Kinderrechte und sonstige Angelegenheiten, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von besonderer Bedeutung sind;
4. Einbringung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Rechtssetzungsprozesse sowie bei Planung und Forschung;
5. Zusammenarbeit mit und Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken.

## 1.2 Die KIJA als Ombudsstelle für Gewaltopfer

Die burgenländische Ombudsstelle für Opfer von Misshandlungen in nicht kirchlichen Einrichtungen wurde 2012 bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft installiert.

Davor hatte die KIJA diese Funktion auf informeller Ebene bereits übernommen, da in dieser Zeit, ausgelöst von der Aufdeckung teilweise mehrere Jahrzehnte zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in kirchlichen Einrichtungen, Menschen, die als Kinder fremduntergebracht gewesen waren, endlich über Erlittenes sprechen konnten und wollten und sich in der KIJA meldeten.

Bis in die 1970er Jahre passierten in Österreich die meisten massiven Misshandlungen und Missbrauchshandlungen in Fremdunterbringungseinrichtungen.

Im Burgenland gab es damals nur wenige Fremdunterbringungseinrichtungen, sodass sich die Anzahl der Menschen, die sich über dort erlittene Gewalttaten und schlechte Behandlungen beschwerten, in einem moderaten Rahmen hält (s. Pkt.8.2).

Was aber in den letzten Jahren und so auch im Berichtszeitraum in der Ombudsstelle eine starke Gewichtung erfahren hat, ist die Gruppe von Menschen, die als Kinder bei Pflegefamilien (vor allem im Südburgenland) untergebracht waren und dort massive Misshandlungen erlebt haben.

Aus der Sicht der KIJA (in der Funktion als Ombudsstelle) kann mit dem Erfahrungshintergrund der Gespräche mit den Menschen, die sich gemeldet haben, eindeutig festgestellt werden, wie wichtig das gesetzliche Gewaltverbot in der Erziehung und damit auch die grundsätzlich andere Bewertung und Wertigkeit von Kindern in unserer Gesellschaft ist.

## 1.3 Organisatorisches und Ausstattung der KIJA

Die KIJA ist organisatorisch in der Stabsabteilung Recht des Amtes der Burgenländischen Landesregierung angesiedelt.

### Personal:

1 Kinder- und Jugendanwalt:  
Mag. Christian Reumann  
(40 Wochenstunden)



(Foto: Landespressedienst)

1 Psychologin  
Mag.<sup>a</sup> Teresa Neuwirth  
(25 Wochenstunden)



(Foto: Neuwirth)

1 Assistentin:  
Annemarie Koller  
(20 Wochenstunden)



(Foto: Reumann)

### Räumliche Ausstattung:

1 Büro und Beratungszimmer des Kinder- und Jugendanwaltes  
1 Büro der Assistentin und gleichzeitig Beratungszimmer der Psychologin

### Budget:

Jahresbudgets: Euro 14.000.- (im Berichtszeitraum)

Handverlag pro Jahr: Euro 400.-

## **2. Projekte**

### **2.1 Friedenspädagogik im Rahmen der Initiative Friedensland**

#### **Burgenland**

Frieden war in Österreich wie in Mittel- und Westeuropa in den letzten Jahren wohl etwas, das von vielen mehr oder weniger als selbstverständlich und naturgegeben angesehen wurde und nicht als etwas, das man fördern und pflegen muss. Kriege konnten aus der bequemen „Ist-eh-weit-weg-Position“ betrachtet werden und aktive Friedensarbeit wurde vielfach als nette Beschäftigung für ein paar Intellektuelle und Alternative angesehen.

Leider befinden wir uns jetzt in einer Situation, die uns alle durch die schrecklichen Geschehnisse in der Ukraine darauf hinweist, dass Frieden ein ständig bedrohter Zustand ist, an dessen Erhaltung von allen permanent gearbeitet werden muss. Das heißt, die Verantwortung für Friedensarbeit kann nicht nur Diplomaten und PolitikerInnen überlassen werden, sondern muss von der Gesellschaft – egal ob alt oder jung, reich oder arm – getragen werden.

Genau dieser Ansatz war die Basis dafür, dass die KIJA 2007 gemeinsam mit dem Österreichischen Institut für Frieden und Konfliktforschung (ÖSFK) die Friedenspädagogik als eigenes Arbeitsfeld einrichtete.

#### **2.1.1 Friedenswochen auf Burg Schlaining**

Das erste friedenspädagogische Projekt, das auf der Friedensburg Schlaining auf Initiative der KIJA als Kooperationsprojekt mit dem ÖSFK 2007 (mittlerweile ist auch die Pädagogische Hochschule Burgenland eine wichtige Kooperationspartnerin) gestartet wurde, waren die Friedenswochen und Friedenstage. Diese sind als Schullandwochen bzw. Projektstage für SchülerInnen von der 3. bis zur 13. Schulstufe konzipiert und können von Schulklassen das Schuljahr über gebucht werden.

Die zentralen Inhalte sind Friedenserziehung, Gewaltprävention, Förderung von Kommunikationsfähigkeit, Konfliktkompetenz und Teambuilding für SchülerInnen.

Die angewandten Methoden sind interaktiv und innovativ und natürlich auf die jeweilige Altersstufe abgestimmt.

Parallel zu den SchülerInnen-Einheiten findet auch ein mehrstündiges Systemisches Kompetenztraining für Begleitkräfte statt. Hier werden von den Friedenswochen abgeleitet Inhalte und Methoden vermittelt, die – sofern regelmäßig im Schulalltag angewendet – diesen mittelfristig positiv beeinflussen können.

Die einzelnen Module der Friedenswochen werden ständig aktualisiert und die wissenschaftliche Evaluierung durch eine Begleitstudie der Universität Graz hat nachhaltig positive Effekte (für SchülerInnen, LehrerInnen und Schulklimata insgesamt) dieses Projektes nachgewiesen.

Viele Schulen aus dem Burgenland aber auch aus anderen Bundesländern schicken ihre SchülerInnen zu unserem Friedensprojekt nach Stadtschlaining. Im Berichtszeitraum waren es COVID19 bedingt leider nur ca. 1000 (im letzten Berichtszeitraum ca. 3000).



© ASPR

Als Reaktion auf die Covid19 Pandemie wurde das Friedenswochenprojekt temporär erweitert bzw. umgestaltet, um SchülerInnen weiter Friedenspädagogik zu anbieten. So konnten im Rahmen von „**Friedenswochen mobil**“ einzelne Module der Friedenswochen als separate Workshops zur Durchführung an Schulen (soweit es die Schutzmaßnahmen erlaubten) gebucht werden, denn gerade in Ausnahmezeiten entstehen vermehrt Konflikte und Gewalt als Reaktionen auf Unsicherheiten und Ängste. Oftmals kann Unterstützung von außen helfen, das „Innen“ gemeinsam wieder wertschätzender und friedvoller zu gestalten.

Gefördert werden die Friedenswochen vom Land Burgenland (Landesjugendreferat) sowie mittlerweile mit leider reduzierten Mitteln vom Bildungsministerium.

Durch diese Förderungen und Unterstützungen konnten die Kosten für die SchülerInnen bis jetzt so niedrig gehalten werden, dass auch Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien teilnehmen können.

Nähere Informationen zu den Friedenswochen und -tagen gibt es unter: [www.friedenswochen.at](http://www.friedenswochen.at).

## 2.1.2 Global Peace Education

Seitens der KIJA wurde aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Friedenswochen die Idee generiert, einen Lehrgang zur Friedensthematik für Fachkräfte aus dem pädagogischen Arbeitsfeld ins Leben zu rufen.

Inzwischen konnte schon der zweite Turnus des gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Burgenland und dem ÖSFK Schlaining sowie der Unterstützung der Bildungsdirektion und des Bildungsministeriums initiierten Lehrgangs erfolgreich abgeschlossen werden.



(Hrsg. Päd. Hochschule Burgenland)

Aufgrund der Evaluierungsergebnisse der bereits abgehaltenen Lehrgangsturnusse als auch aufgrund der Rückmeldungen über durch die AbsolventInnen in der Folge selbst durchgeführten Projekte in einzelnen Schulen kann man von einem sehr erfolgreichen und nachhaltigen Projekt sprechen.

Derzeit wird auf Basis der Erfahrungen der ersten beiden Turnusse ein Curriculum für einen dritten erarbeitet, der voraussichtlich im Oktober 2022 starten wird.

## 2.1.3 Schulentwicklungsprojekt: Partnerschule der Friedensburg Schlaining

Aufbauend auf die mittlerweile jahrelange Arbeit und Erfahrung im Bereich Friedenspädagogik aber auch auf dem Interesse von PädagogInnen hat das bewährte Kooperationssteam (ÖSFK, PH Burgenland, Bildungsdirektion und KIJA) ein Friedenspartnerprojekt für Schulen ausgearbeitet.



© Päd. Hochschule Burgenland

Jede Schule des gesamten Bildungsspektrums kann sich dabei für das Schulentwicklungsprojekt „Partnerschule der Friedensburg Schlaining“ bewerben. Ziel ist es Friedenspädagogik in den Schulen zu fördern, umzusetzen und nachhaltig zu verankern.

Der Aufbau des Projektes ist mehrstufig. Das heißt, es gibt drei Levels für die jeweils Kraniche\* (1 – 3) verliehen werden. Die interessierten Schulen müssen dabei genau vorgeschriebene Friedenspädagogische Aktivitäten setzen.

Leider wurde das Projekt wie so vieles durch die COVID19-Pandemie behindert. Nichtsdestoweniger konnten wir schon eine Schule auszeichnen und es haben sich schon weitere beworben.

\* Der gefaltete Papierkranich ist ein Zeichen des Friedens und geht auf die Initiative des Mädchens Sadako Sasaki zurück, das an den Spätfolgen der Hiroshimabombe starb.

## 2.1.4 Symposium: 7 Tage für den Frieden

Als Nachfolgeprojekt der Friedenspädagogischen Konferenzen der Vorjahre wurde 2021 das Symposium „7 Tage für den Frieden“ als weiteres Kooperationsprojekt von ÖSFK, PH Burgenland, Bildungsdirektion und KIJA gestartet (2020 musste der Projektstart trotz aller erledigten Vorarbeiten abgesagt werden) und soll künftig jährlich stattfinden.

Das Symposium „7 Tage für den Frieden 2021“ war, und so ist es auch für künftige Symposien gedacht, dass über sieben Tage Workshops, Vorträge, Lesungen szenische Aufführungen und Diskussionen zu aktuellen Themen des Bereiches Friedenspädagogik stattfanden.

Zielgruppe waren und sind PädagogInnen aller Bildungseinrichtungen des Burgenlandes sowie mit diesen interagierende Fachleute.

Da die verschiedenen Veranstaltungen trotz der Corona bedingten Erschwernisse sehr gut angenommen worden sind, sehen die ProjektpartnerInnen einen eindeutigen Auftrag zur Weiterführung der „7 Tage für den Frieden“.

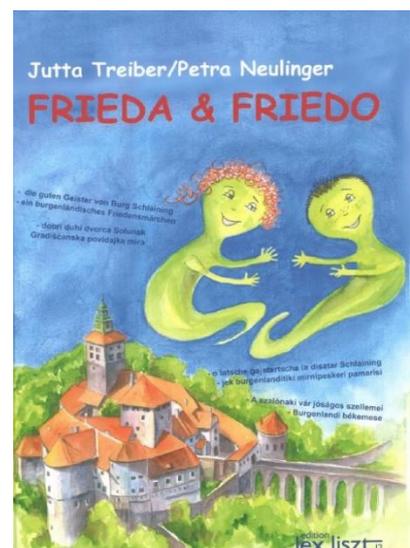


© Päd. Hochschule Burgenland

## 2.1.5 „Frieda und Friedo“ und „Ich bin ´s, dein Friedchen“

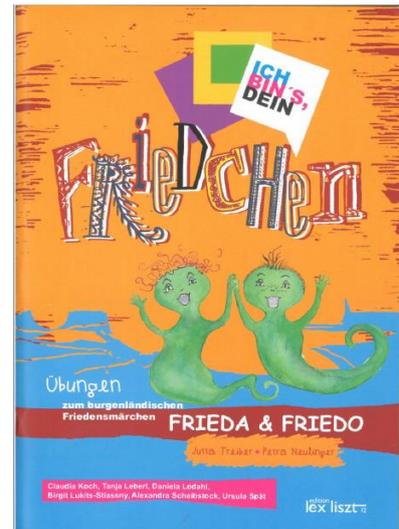
Als weiteres Ergebnis der schon mehrfach genannten Kooperationsgruppe wurden zwei friedenspädagogische Publikationen herausgegeben.

Die bekannte Autorin, Mag.<sup>a</sup> Jutta Treiber, konnte dafür gewonnen werden, das Friedensmärchenbuch „Frieda und Friedo – die guten Geister von Burg Schlaining“ zu verfassen. Dieses wurde nicht nur von Mag.<sup>a</sup> Petra Neulinger liebevoll illustriert, sondern auch, was für das Projektteam besonders wichtig war, weil das Buch auch einen Bezug zum Jubiläum 100 Jahre Burgenland haben sollte, viersprachig, das heißt in den vier Burgenländischen Volksgruppensprachen, herausgegeben.



© lex liszt12

Zu diesem Buch wurde von Mitarbeiterinnen der Pädagogischen Hochschule Burgenland das Arbeitsbuch „Ich bin´s, dein Friedchen“ zusammengestellt, um damit das Friedensmärchenbuch für den Unterrichtsgebrauch pädagogisch zu ergänzen. Beide Bücher wurden an burgenländische Kindergärten und Schulen weitergegeben.



© Päd. Hochschule Burgenland)

*Seitens der KIJA wird an dieser Stelle ein großer Dank an Mag.<sup>a</sup> Ursula Gamauf-Eberhardt und Claudia Hofer (ÖSFK), Dr. Klaus Novak (PH Burgenland), Elvira Pfeiffer sowie Mag.<sup>a</sup> Birgit Stiassny-Gutsch (Bildungsdirektion), die durch weit über ihre beruflichen Verpflichtungen hinausgehendes Engagement zum Gelingen der Friedenspädagogikprojekte beigetragen haben, ausgesprochen.*

## 2.2 Studie der Kinder- und Jugendanwaltschaften zum Thema Gewalt

Im Auftrag der österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften führte das Institut für Jugendkulturforschung eine österreichweite Studie zu Gewalt- und Mobbing Erfahrungen von Jugendlichen in unterschiedlichen Sozialräumen sowie zum Umgang junger Menschen mit Gewalt und Mobbing durch. Die Untersuchung umfasste die Altersgruppe der 14- bis 18-Jährigen. Das Thema wurde sowohl quantitativ als auch qualitativ beforscht.

Neben vier Gruppendiskussionen und zehn vertiefenden Einzelinterviews wurde eine repräsentative quantitative Befragung von insgesamt 1.000 14- bis 18-Jährigen durchgeführt. Diese fand von Februar bis Mai 2020 statt.

### Die Schlüsselergebnisse der Studie sind folgende (wörtl. Zitat):

**„Auch in Zeiten gesellschaftlicher Krise belasten die Jugendlichen persönliche Probleme.** Die österreichischen Jugendlichen leben in einer Zeit der gesellschaftlichen Krisen. Klimawandel, Nationalismus, Wirtschaftskrisen oder Pandemien beherrschen

den Zeitgeist und lassen auch die 14- bis 18-jährigen nicht unberührt. Entsprechend ist die Suche nach Sicherheit und Halt einer der wichtigsten Orientierungspunkte der Jugendlichen. Dieser wird vor allem in den Familien, aber auch im Freundeskreis gefunden.

Explizite Ängste der Jugendlichen beziehen sich entsprechend auch auf mögliche gesellschaftliche Krisen wie Klimawandel, steigender Rassismus und Terroranschläge, aber auch private Ängste, wie den Tod eines nahen Familienangehörigen. Auch Konflikte innerhalb der Familie und finanzielle Probleme der Familienangehörigen belasten die Jugendlichen.

**Spontanassoziationen mit Gewalt umfassen oftmals lediglich körperliche Aspekte. Wird tiefer nachgefragt, zeigt sich, dass für die Jugendlichen auch psychische Gewalt als gleichgestellte Gewaltform in ihre Definition miteinfließt und insbesondere Mobbing und Cybermobbing als gravierende Handlungen empfunden werden.**

Die häufigsten Gewalterfahrungen im sozialen Umfeld der Jugendlichen beinhalten dabei meist keinen physischen Aspekt, sondern bestehen aus Beschimpfungen und Beleidigungen, Ausgrenzung und Mobbing (offline sowie online). Die häufigste physische Gewaltform im sozialen Umfeld ist Raufen, wobei viele Jugendliche dies oftmals als Spaß unter Freunden oder Geschwistern verstehen und nicht zwangsläufig ernst nehmen.

**Mobbing ist klar die Gewalterfahrung, die von den Jugendlichen am häufigsten selbst erlebt wird. Schauplatz dafür ist in den meisten Fällen die Schule.** Sehr deutlich wird in der vorliegenden Untersuchung, dass die Schule nicht unbedingt einen geschützten Raum für Jugendliche darstellt, indem sie sich unbehelligt entfalten und entwickeln können, sondern viel mehr ein bedrohlicher Ort ist, bedingt sowohl durch Gleichaltrige als auch durch Lehrkräfte. Konkret erzählen die Jugendlichen von Mobbing aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Gewichts bzw. Aussehens oder weil sie einfach anders sind. Neben Hänseleien und Beleidigungen kam es dabei auch zu physischer Gewalt. Konsequenzen für die Täter und Täterinnen sind nicht immer klar – in einem Fall wurden sie der Schule verwiesen, in vielen Fällen haben jedoch die Betroffenen des Mobbings selbst das Umfeld verlassen oder die Täter bzw. Täterinnen haben irgendwann von selbst aufgehört. Klare Konsequenzen für Täter bzw. Täterinnen, wenn Betroffene sich an verantwortliche Personen oder Autoritätsfiguren wenden, sind nicht immer gegeben.

**Cybermobbing ist eine Gewaltform, die bei den Jugendlichen, bedingt durch die ständige Verfügbarkeit und andauerndes Onlinesein, allgegenwärtig ist.** Viele haben eigene Erfahrungen mit negativen oder beleidigenden Kommentaren und Nachrichten gemacht; auch kennen die meisten Jugendlichen eine Person, meistens Mädchen oder junge Frauen, von der mit schädigender Absicht intime Fotos auf Social-Media-Plattformen oder in WhatsApp-Gruppen verbreitet wurden. Oftmals werden die Betroffenen auch nach Fotos oder pornographischem Material gefragt, oder auch immer wieder mit Anrufen belästigt.

**Der Umgang der Jugendlichen mit Gewalt ist von Vermeidung geprägt:** wenn es möglich ist, gehen sie Konfrontationen lieber aus dem Weg oder versuchen, Probleme mit Worten zu lösen. Eine überwiegende Mehrheit der Jugendlichen zeigt jedoch auch eine deutliche Bereitschaft, sich im Falle einer Bedrohung Hilfe zu holen. Bevorzugt um Unterstützung gebeten werden Personen, die den Jugendlichen nahe stehen, wie Eltern oder Freundeskreis. Beratungsstellen oder andere professionelle Unterstützung holen sich die Jugendlichen meist erst in gravierenderen Situationen, oder aber wenn ihre bevorzugten Lösungsstrategien gescheitert sind.

**Maßnahmen zur Gewaltprävention finden häufig in den Schulen statt und werden von vielen Jugendlichen als gut, von manchen jedoch als langweilig oder erst in der Retrospektive als sinnvoll bewertet.** Maßnahmen zur Gewaltprävention können aus Sicht der jungen Österreicher und Österreicherinnen Gewalt verhindern, bevor sie überhaupt entsteht. Als für sie selbst positive Erfahrung beschreiben die Jugendlichen in diesem Zusammenhang vor allem Gespräche mit den Eltern über Gewalt und Gewaltvermeidung.

**Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bei fast 50 Prozent der befragten Jugendlichen bekannt, bei den bildungsferneren Probanden und Probandinnen sogar etwas besser als bei den Höhergebildeten.** Auch der Begriff Kinderrechte ist für die überwiegende Mehrheit der Befragten kein Fremdwort. 74 Prozent geben an, schon etwas von der Thematik der Kinderrechte gehört zu haben.

**Ist man in Kontakt mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dann wünscht man sich einen möglichst persönlichen Kontakt, einen Kontakt, der nicht unbedingt medial vermittelt sein sollte.** Zumindest will man bei einem Telefongespräch die Stimme des Gegenübers hören, mit Abstand am liebsten ist den Jugendlichen aber der gute alte Face-to-Face-Kontakt. Bei Beratungen, die mit Bedrohungsszenarien und

Gewalterfahrungen zu tun haben, geht es um viel, die Angelegenheit ist für die Betroffenen sehr ernst, manchmal sogar existentiell. In so einer Situation kann ein distanzierter Kontakt nur als Anbahnung für folgende ganz persönliche Kontakte fungieren.

**Sind nun spezifische Gruppen besonders gefährdet, Gewalterfahrungen zu machen? Wo kann Prävention ansetzen?** Auf Basis der vorliegenden Untersuchung lässt sich festhalten, dass insbesondere **weibliche Jugendliche, Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendliche aus niedrigen bzw. mittleren Bildungsschichten** häufiger Gewalt in ihrem Umfeld wahrnehmen und erleben. **Eine Gruppe, die von vielen der untersuchten Gewaltformen betroffen ist, aber insbesondere von sexueller Gewalt, sind Mädchen und junge Frauen.** Dies zieht sich durch die gesamte Studie und tritt auf eindringliche und erschreckende Weise in Gesprächen mit den Interviewpartnerinnen hervor. Fast alle der befragten jungen Frauen sind während dem Aufenthalt in öffentlichen Orten, in Lokalen, öffentlichen Verkehrsmittel, Parks und auf der Straße, andauernden Blicken, Kommentaren und ungewollten Berührungen durch fremde, oft ältere Männer ausgesetzt. Vielen der Gesprächspartnerinnen passiert es öfter, dass Fremde ihnen in der Nacht am Heimweg hinterhergehen und versuchen daher, sich nicht mehr alleine an öffentlichen Plätzen zu bewegen. Einige der Interviewpartnerinnen erzählen von selbst erlebtem sexuellen Missbrauch, wobei sich die Täter oft im eigenen sozialen Umfeld befanden. Wichtig ist es entsprechend, nicht davon auszugehen, dass wir in einer aufgeklärten, modernen und geschlechtergerechten Gesellschaft leben, in der sexualisierte Gewalt an Frauen ein Ausnahmethema ist oder nur Frauen, die bereits marginalisierten Gruppen angehören, zustößt. Dies ist keineswegs der Fall. Vielmehr macht die vorliegende Untersuchung deutlich, dass sexualisierte Gewalt Mädchen und jungen Frauen in allen Gesellschaftsgruppen passiert und die Angst vor Übergriffen für viele ein ständiger Begleiter ist.

*StudienautorInnen: Prof. Mag. Bernhard Heinzlmaier, Matthias Rohrer, Katharina Koller BSc. BA – Alle Institut für Jugendkulturforschung und Kulturvermittlung, Wien 2020*

## 2.3 Broschüre „Und Jetzt...? – Eine Fabel übers Hören, Glauben ...und Denken

Die bewusste Manipulation von Informationen zum Zweck des Pushens von Interessen einzelner Personen oder Personengruppen wird durch Beispiele aus der österreichischen wie auch der internationalen Geschichte deutlich gemacht. Ganze Völker wurden erfolgreich durch gezielt gesetzte Falschinformationen dahingehend beeinflusst, dass sie Feindbilder entwickelten. Narzisstisch/psychopathische Personen haben aufgrund eigener Machtgelüste dadurch sogar Kriege angefacht – und, wie uns der Ukrainekrieg zeigt, passiert das noch immer.

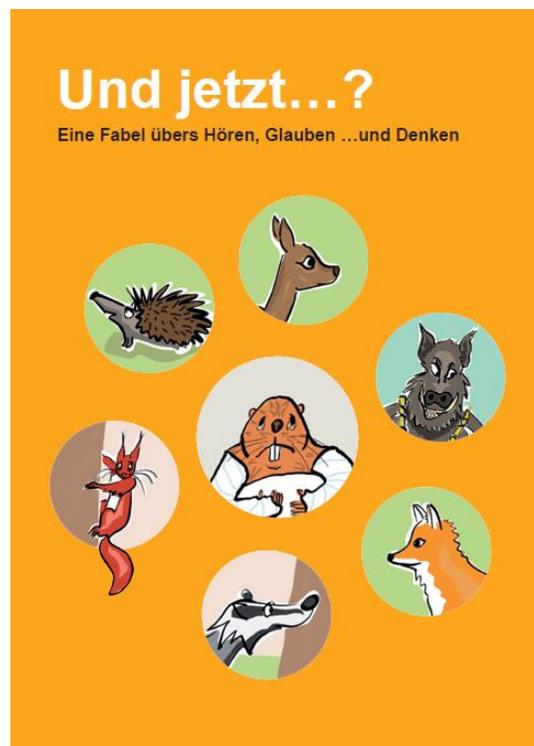
Natürlich stehen auch vielfach wirtschaftliche Interessen hinter manipulierten Informationen. Letztendlich lebt auch die Werbung davon.

Durch Massenmedien und zunehmend durch alle Möglichkeiten, die das Internet hier bietet, werden wir in einem extrem hohen Ausmaß mit manipulierten Informationen nahezu überflutet. Das macht den kritischen Umgang mit Informationen natürlich sehr schwer und aufwendig. Sich diesen Aufwand anzutun ist aber die Basis von Frieden, Freiheit und Demokratie.

Das Reflektieren über und das Hinterfragen von Informationen ist einerseits leider nicht sehr verbreitet, andererseits ist es etwas, das erlernt werden muss.

Die KIJA Burgenland hat daher eine kleine Fabel herausgegeben, die in Schulen oder Jugendgruppen (aber auch Erwachsenenengruppen) als Impuls der Förderung von bewusstem und reflektiertem Umgang mit Informationen dienen soll.

Die Broschüre kann kostenlos in der KIJA Burgenland angefordert werden und steht auch als Downloaddatei auf [burgenland.at/kija](http://burgenland.at/kija) zur Verfügung.



© KIJA Burgenland

## 2.4 Broschüre „Depressive Kinder und Jugendliche – erkennen, verstehen, vorbeugen“

Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche Depressionen haben können und nicht nur „einfach schlecht drauf“ sind, ist nach wie vor nicht Teil des allgemeinen Verständnisses in unserer Gesellschaft. Nichtsdestoweniger ist es so. Mittlerweile wissen wir aufgrund diverser Studien (z. B. Schabus et al. 2021<sup>1</sup>) aber auch aus eigener Erfahrung in der Arbeit mit Kindern bzw. Eltern, dass die COVID19-Pandemie sowie Maßnahmen wie Lockdowns, Heimunterricht Maskenpflicht in Schulen aber auch teilweise panikfördernde Medienberichte negative Auswirkungen auf die psychische



© KIJJA Burgenland

Befindlichkeit von Kindern hatten und haben. Das inkludiert auch die Zunahme von

depressiven Störungen bis hin zur Zunahme von Selbstmordversuchen bei Kindern wie eine Studie der Donauuniversität Krems und der Medizinischen Universität Wien (2021)<sup>2</sup> zeigt. Um vor allem Erziehende über Depressionen bei Kindern und Jugendlichen aufzuklären und präventives Handeln zu erleichtern, wurde seitens der KIJJA die Broschüre „DEPRESSIVE KINDER UND JUGENDLICHE – ERKENNEN, VERSTEHEN, VORBEUGEN“ herausgegeben. Diese wurde an alle Bildungseinrichtungen des Burgenlandes sowie an Beratungsstellen

© KIJJA Burgenland

verteilt und kann kostenlos in der Kinder- und Jugendanwaltschaft angefordert bzw. von der Website [burgenland.at/kija](https://www.burgenland.at/kija) heruntergeladen werden.

<sup>1</sup> <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC8319881/>

<sup>2</sup> <https://www.donau-uni.ac.at/de/aktuelles/news/2021/16-prozent-der-schuelerinnen-haben-suizidale-gedanken.html>

## 2.5 Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2019 - Literaturwettbewerb

Das Thema für unseren Literaturwettbewerb des Forums Gewaltfreies Burgenland und der KIJA war 2019: „Briefe für den Frieden“.

Diese Briefe waren an eine Politikerin / einen Politiker, ein Staatsoberhaupt oder eine hohe geistliche Würdenträgerin / einen geistlichen Würdenträger zu schreiben und sollten beinhalten, was die Briefschreiberin / der Briefschreiber sich von ihr oder ihm an Aktivitäten für Frieden, echte Demokratie und eine lebenswerte Zukunft in einer intakten Umwelt für alle Menschen (nicht nur für einige wenige) erwartet!



© KIJA Burgenland



Landesrätin Mag.<sup>a</sup> (FH) Daniela Winkler, Julia Gsertz, Mag. Christian Reumann  
(Foto: Landesmedienservice)

Die Finalisierung des Literaturwettbewerbes, Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2019, sollte mit der Preisverleihung im Frühjahr 2020 und der Präsentation des Sammelwerkes mit ausgewählten Beiträgen des Wettbewerbes im Herbst 2020 erfolgen. Leider konnte beides wegen der COVID19-Schutzbestimmungen nicht in Veranstaltungsform durchgeführt werden.

Nichtsdestoweniger wurde natürlich ein Sammelwerk herausgegeben, da ja die Botschaften der darin enthaltenen Werke Verbreitung finden und friedensfördernd und -erhaltend wirken sollen.

In diesem Sinne wurde das Buch auch an burgenländische Bibliotheken verteilt.

## 2.6 Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2020 – Literaturwettbewerb

Das Thema des Literaturwettbewerbes, Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2020, war „Von der Rettung der Welt“.

Das unvernünftige und unkontrollierte Handeln der Menschheit hat dazu geführt, dass weltweit etwa das Doppelte von dem, was die Erde nachproduzieren kann, verbraucht wird. Verbunden mit Umweltverschmutzung, Klimaerwärmung und Trinkwasserverknappung wird das zu massiven Problemen bei der Versorgung mit Lebensnotwendigem in vielen Teilen der Erde führen. Das wiederum wird wohl Konflikte und Kriege um noch

vorhandene Ressourcen zur Folge haben - ein für unsere Kinder und folgende Generationen zweifellos schreckliches Szenario, wenn nicht bald ein Umdenken der Menschen allgemein und vor allem von EntscheidungsträgerInnen auf höchster politischer Ebene erfolgt.

Leider negieren einige in der Weltpolitik wesentliche Staatsmänner aufgrund von zu vermutender Präpotenz und intellektueller Defizite und damit verbundener politischer Kurzsichtigkeit die beschriebenen Entwicklungen und Gefahren.

Vielleicht schaffen es Initiativen wie die mittlerweile weltweit agierende Jugendbewegung, Fridays For Future, sowie für Nachhaltigkeit und Ökologisierung des Weltwirtschaftssystems eintretende PolitikerInnen trotzdem Impulse zu geben, um der Vernichtung unserer Lebensgrundlagen erfolgreich entgegenzuwirken. – Wenn nicht, wird wohl das Eingreifen von SuperheldInnen oder anderen Phantasiegestalten nötig sein, um uns und die Zukunft unserer Kinder zu retten.

In diesem Sinne sollten für unseren Wettbewerb Märchen, Fabeln oder Science-Fiction-Geschichten verfasst werden.

Mehr als 180 AutorInnen haben ihre Werke eingereicht und wir konnten wieder ein schönes Buch herausgeben.

Leider ist aber sowohl die Preisverleihungsveranstaltung als auch die Buchpräsentation - beide hätten 2021 stattfinden sollen - wieder COVID19 zum Opfer gefallen. Das ist schade, da diese Veranstaltungen natürlich auch immer dazu genutzt werden, die Botschaften der AutorInnen zu verbreiten.



© KJJA Burgenland

## **2.7 Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt 2021 – Literaturwettbewerb**

Das Thema für unseren Literaturwettbewerb, der 2021 in Kooperation mit der Initiative „Burgenland ohne Rassismus“ durchgeführt wurde, war: „Es ist Zeit für Weiterentwicklung - Schluss mit Vorurteilen, Diskriminierung und Rassismus!“

Die Geschichte der Menschheit ist unter anderem leider dadurch geprägt, dass sich Menschengruppen immer wieder gegenseitig das Leben schwer machten und oft sogar bekämpften, mit der Begründung, dass die Andersartigkeit der jeweils anderen eine Bedrohung für die eigene Gruppe darstellten. Dabei wurde „den Anderen“ immer negative Eigenschaften und böse Absichten unterstellt, um so diskriminierendes und aggressives Handeln gegen sie zu rechtfertigen.

Aber sogar innerhalb der eigenen Gruppe wurden Subgruppen definiert, denen man mehr oder weniger Wert und damit Rechte zuerkannte. So wurden z. B. Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische und familiäre Herkunft herangezogen, um mittels verallgemeinernder und oberflächlicher Eigenschaftszuschreibungen Menschen diskriminieren zu können.

Ideologien und Religionen wurden dabei von einzelnen narzisstischen Hetzern und Demagogen immer wieder missbraucht, um einen Zustand der Zwietracht zu fördern und ihre eigene Macht zu stärken.

Dadurch wurde und wird nach wie vor erfolgreich die Weiterentwicklung der Menschen hin zu Wesen, die sich als Teil der großen Gemeinschaft, Menschheit, versteht, verhindert.

Ohne diese Weiterentwicklung werden wir aber globale Bedrohungen wie Umweltzerstörung, Klimawandel oder Pandemien\* nicht meistern können. Es wird uns nicht weiterhelfen, wenn wir meinen, dass „die Anderen“ schuld sind.

Zu dieser Themenstellung waren Kurzgeschichten zu verfassen.

182 AutorInnen haben ihre Werke eingereicht. Es steht zu hoffen, dass wir 2022 die Preisverleihung und die Buchpräsentation wieder in festlichem Rahmen abhalten können.

## **2.8 Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Fremdunterbringungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche**

Die UN-Konvention der Kinderrechte von 20. November 1989 betont das Recht aller Kinder auf besonderen Schutz und Fürsorge als grundlegendes Kinderrecht. Kinder haben das Recht, in einer geeigneten und fürsorglichen Umgebung aufzuwachsen und in ihrer Entwicklung begleitet, unterstützt und gefördert zu werden.

Sind leibliche Eltern nicht in der Lage, für ihre Kinder entsprechend zu sorgen, so hat der Staat bzw. das Land die Verpflichtung, diesen Kindern bestmögliche Betreuung und Fürsorge in sämtlichen Lebensbereichen zu gewährleisten. Diese Aufgabe wird auch von der Burgenländischen Kinder- und Jugendhilfe in Form unterschiedlicher Unterstützungsangebote für Familie bis hin zu einer möglichen Fremdunterbringung in Facheinrichtungen übernommen.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte erhielten viele Kinder und Jugendliche so ein neues Zuhause in einer Betreuungseinrichtung oder auch bei Pflegeeltern. Diese Betreuung ermöglicht vielen Kindern eine sorgenfreie Kindheit und einen guten Start in ein eigenständiges Leben.

Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung werden von Fachpersonal in sämtlichen Belangen des täglichen Lebens unterstützt und versorgt. Sie teilen ihr Leben mit anderen Kindern und Jugendlichen in einer ähnlichen Lebenssituation, Kontakte zu einrichtungsfremden Personen beschränken sich zumeist auf Schule/Ausbildungsstätte oder Aufsichtsorgane der Kinder- und Jugendhilfe.

In der täglichen Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft zeigt sich jedoch, dass diese Bemühungen auch misslingen können. Wie auch aus den Medien bekannt, erlebten viele Kinder während der Zeit ihrer Fremdunterbringung Unterdrückung, Schikane und Misshandlungen. An den Folgen dieser Erlebnisse leiden Betroffene Zeit ihres Lebens. Um dieses Leid zumindest finanziell anzuerkennen, wurde die „Opferschutzkommission“ eingerichtet. Hier erfahren Betroffene Anerkennung und Unterstützung.

Kindern und Jugendliche in Fremdunterbringung vor leidvollen Erfahrungen bestmöglich zu schützen ist eine der Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Voraussetzung hierfür ist ein vertraulicher Kontakt, um Risikofaktoren frühzeitig erkennen zu können.

Seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde daher das Konzept der Vertrauensperson entwickelt, welches im Folgenden erläutert werden soll. Kinder und Jugendliche in Fremdunterbringung bedürfen besonderen Schutzes und Unterstützung in persönlichen Angelegenheiten, auch in Bezug auf ihre Wohn- und Betreuungssituation, in einem vertraulichen Setting, welches auch eine Thematisierung allfälliger Schwierigkeiten im täglichen Lebensumfeld ermöglicht.

Die Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist eine neutrale Ansprechperson mit fachlicher Qualifizierung für alle Kinder/Jugendlichen in Fremdunterbringung. Sie ist den Anliegen der Kinder/Jugendlichen verpflichtet und steht in keiner Beziehung zu sonstigen Betreuern. Bei Bedarf tritt sie als Sprachrohr des Kindes/Jugendlichen auf.

Die Vertrauensperson kommt regelmäßig zu den Kindern „nach Hause“ in die Wohngruppe – sie nimmt sich Zeit, hört zu und versucht gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen, Lösungen zu erarbeiten. Gesprächsinhalte werden vertraulich behandelt und sind nur dem Kind/Jugendlichen und der Vertrauensperson bekannt. Weder Betreuer/Betreiber der Wohneinrichtung noch Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe, Eltern oder Lehrer erfahren Gesprächsinhalte.

Es gibt eine einzige Ausnahme von dem Grundsatz der Vertraulichkeit: Gefährdung des Kindes/Jugendlichen. Sollte Gefahr für das Kind/Jugendlichen bestehen, so werden in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen erforderliche Maßnahmen gesetzt, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten.

### **Ablauf**

Die Vertrauensperson kommt regelmäßig in die Einrichtung, die Termine werden den Kindern/Jugendlichen zeitgerecht mitgeteilt und öffentlich ausgehängt.

Bei der Terminplanung wird der Tagesablauf der Kinder/Jugendlichen berücksichtigt. Daher finden die Termine vorwiegend am späteren Nachmittag statt sodass alle Interessierten Gelegenheit haben, diesen Termin in Anspruch zu nehmen.

Die Vertrauensperson kann sich in der Wohngemeinschaft frei bewegen - Kinder/Jugendliche können in ihrem vertrauten Umfeld verbleiben und müssen keine Anfahrtswege auf sich nehmen. Dadurch ist eine niederschwellige Kontaktaufnahme gewährleistet.

## **Organisatorisches**

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft plant den Aufbau des „Projekt Vertrauensperson“ für Oktober 2020. Nach positiven Erstkontakten musste der weitere Verlauf aufgrund in Kraft tretender zunehmender Einschränkungen zur Eindämmung der Covid 19 –Epidemie gestoppt werden. Im Jahr 2021 wurde das Projekt erneut gestartet.

## **Alternativen und Ergänzungen**

Zur Überbrückung der „Pandemiezeit“ wurden mit zwei Facheinrichtung Termine für eine „Online Sprechstunde“ abgehalten.

Digitale Medien bieten vielfältige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Gespräche über online-Plattformen sind eine Möglichkeit der direkten Kommunikation.

Einschränkend sind Grundlinien des Datenschutzes zu beachten. Die Vertraulichkeit derartiger Gespräche ist deutlich eingeschränkt. Daher kann eine „Online-Sprechstunde“ lediglich als vorübergehender Ersatz eines persönlichen Gesprächs betrachtet werden.

## **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben gemäß UN-Konvention der Kinderrechte dieselben Rechte wie alle anderen minderjährigen Kinder/Jugendlichen dieser Welt.

Aufgrund zumeist zahlreicher traumatischer Erlebnisse in ihrer Biographie haben diese Kinder/Jugendlichen vermehrt Bedarf an Unterstützung und Betreuung. In der Realität sind sie jedoch häufig schlechter gestellt und erhalten weniger Zuwendungen.

Ziel der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist daher, eine Vertrauensperson auch in Wohneinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu implementieren.

## **Erfahrungen**

Nach anfänglichen Schwierigkeiten auf Grund der Pandemie bedingten Kontaktbeschränkungen konnte das Angebot der Vertrauensperson in zwei Wohngemeinschaften als regelmäßiges Angebot implementiert werden.

Künftig soll natürlich in weiteren Einrichtungen das Projekt Vertrauensperson umgesetzt werden.

Versuchsweise wurden die Sprechstunden der Vertrauensperson auch online angeboten aber es zeigte sich rasch eine digitale Übersättigung der Zielgruppe, sodass auf eine Fortführung der Onlinevariante verzichtet wurde.

Die Termine der Vertrauensperson finden einmal im Monat statt, wobei die Dauer je nach Größe der Einrichtung zwei bis drei Stunden beträgt, bei Bedarf ist eine zeitliche Verlängerung möglich. Es zeigte sich großes Interesse und ein ausgeprägter Gesprächsbedarf bei Kindern/Jugendlichen. Die Möglichkeit für Einzelgespräche wird sehr gerne genutzt.

Auch das Angebot der Unterstützung bei Gesprächen mit BetreuerInnen wird sehr gut angenommen – wobei hier die Initiative auch von BetreuerInnen gesetzt wird.

Aus der Tätigkeit der Vertrauensperson in den Wohngemeinschaften vor Ort ergaben sich zahlreiche langfristige Kooperationen in individuellen Einzelfällen. Dadurch wird die Wichtigkeit dieses Angebotes an Unterstützung für Kinder/Jugendliche sichtbar.

## **2.9 Befragung von Wohngruppenleitungen in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu deren Erfahrungen mit der COVID19-Pandemie und den Schutzmaßnahmen**

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Burgenland führte im Zeitraum März 2020 – Mai 2021 eine schriftliche Umfrage mit anonymisierter Auswertung zu den Erfahrungen sowie Bedürfnissen und Wünschen in Wohngruppen durch.

Ausgesandt wurden 31 Fragebögen. Ausgefüllt retourniert wurden 21.

Von den 21 WohngruppenleiterInnen, die den Fragebogen ausgefüllt haben, berichteten 11, dass ihre Wohngruppe im Zeitraum März 2020 – Mai 2021 zumindest einmal unter Quarantäne gestellt wurde. Bei 9 Wohngruppen war dies nie der Fall. Einmal gab es zu diesem Punkt keine Angabe.

### **Positive Veränderungen im genannten Zeitraum**

Nahezu alle WohngruppenleiterInnen berichten von einer Stärkung des Zusammenhaltes – sowohl innerhalb der Kindergruppe als auch zwischen Kindern und BetreuerInnen. Die Zusammenarbeit im BetreuerInnenteam wurde unterschiedlich

gestaltet, alternative Kooperationsformen (online) und flexiblere Gestaltungen der Dienstpläne und Aufgabenbereich (Teamsplitting, Wegfall anderer Helfer etc.) erwirkten in einigen Wohngemeinschaften eine empfundene Verbesserung des Zusammenhaltes innerhalb des Betreuerteams.

Die Reduktion der Außenkontakte - durch den Wegfall von Therapien/Kursen und die Reduktion/der Entfall der Besuchskontakte zur Herkunftsfamilie führte bei vielen Kindern zu einer Stressreduktion im Alltag. Diese Kinder konnten besser zur Ruhe kommen, was sich in einer Entspannung bestehender Verhaltensschwierigkeiten zeigte.

Einige WohngruppenleiterInnen berichten von einer Verbesserung des Kontaktes zu Schulen – aufgrund von Homeschooling waren vermehrte Kontakte mit LehrerInnen erforderlich, wodurch persönliche Gespräche einzelne Kinder betreffend möglich wurden.

Eine Verbesserung der Selbstständigkeit einzelner Kinder/Jugendlichen wird ebenso geschildert.

### **Negative Veränderungen**

Im emotionalen Bereich wurden in mehr als dreiviertel aller Fragebögen wahrgenommene Gefühle der Angst/Unsicherheit/Machtlosigkeit bei den Kindern/Jugendlichen geschildert. Diese resultierten häufig in Frust, Motivations- und Antriebslosigkeit und sozialem Rückzug sowie letztlich Einsamkeit. Deutlich geschildert wird hierbei ein negativer Verlauf mit zunehmender Häufigkeit des Homeschoolings. Die schulische Betreuung der Kinder im Homeschooling stellte mehr als dreiviertel aller Wohngemeinschaften vor große Herausforderungen. Probleme in diesem Bereich wie unterschiedliche Lernplattformen und Anforderungen der Schulen sowie mangelnde persönliche Kontakte (LehrerInnen-Kind) werden neben fehlenden Ressourcen (Personal, Lernplätze, Laptops/PC) am häufigsten genannt. Weiters wird mangelndes Verständnis der LehrerInnen für die Situation einer Wohngruppe – ein bis zwei BetreuerInnen sind für ca. 10 Kinder im zeitgleichen Homeschooling verantwortlich – beklagt.

Die Reduktion der Außenkontakte aufgrund des Wegfalls von Therapien/Kursen, Besuchskontakten der Herkunftsfamilien, aber auch Treffen mit Peers werden als sehr belastend geschildert. Neben dem positiven Aspekt der Stressreduktion (siehe oben)

entstanden häufig Bewegungsmangel, Frust und Unverständnis – insbesondere bei Jugendlichen.

Fast durchgängig wird auch von einem deutlich gestiegenen organisatorischen Aufwand berichtet – intern aufgrund geteilter Teams und extern aufgrund eingeschränkter Verfügbarkeit des HelferInnensystems. Erschwerend kam der Wegfall der Zivildienstler sowie die teilweise geringere Erreichbarkeit der behördlichen SozialarbeiterInnen aufgrund deren Einsatz in Krisenstäben der Bezirkshauptmannschaften hinzu.

In Wohngruppen von Jugendlichen werden vermehrte Nutzung von Handys, Fernsehen und sozialen Medien berichtet.

### **Wünsche der Wohngemeinschaften und Résumé**

Die Vielfältigkeit der Burgenländischen Wohngruppen bezüglich des Alters der untergebrachten Kinder sowie der Größe der Einrichtungen spiegelt sich in den individuellen Antworten wieder. Es zeigten sich jedoch auch einige Faktoren, die die Bewältigung der Pandemie unabhängig von der Struktur der Wohngruppen positiv beeinflussten und von den Wohngemeinschaften auch so erlebt wurden.

Von großer Bedeutung für ein gelingendes Zusammenleben ist eine fixe Tagesstruktur mit geregelten Zeiten für Lernen und Freizeitgestaltung. Klare Abläufe ermöglichen Routine, welche in unsicheren Zeiten wichtige Orientierungshilfen bieten und Stabilität signalisieren.

In allen Wohngemeinschaften besteht der Wunsch nach mehr Beachtung von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft generell sowie in Ausnahmesituationen wie der COVID19-Pandemie und der speziellen Situation des Lebens in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (im Unterschied zum Leben Familien) im Besonderen.

Ausreichende Ressourcen sind insbesondere in Krisenzeiten wichtig.

Für erfolgreiches Lernen werden sowohl technische Ressourcen (Laptop/PC/Internet), geeignete Lernplätze als auch Fachpersonal zur Unterstützung benötigt. Weiters werden einheitliche Lernplattformen und Kontaktregelungen mit Schulen sowie mehr Verständnis der Schulen für die besondere Situation einer Wohngemeinschaft (viele Kinder, beschränkte Ressourcen) gewünscht.

In der Gestaltung des Alltages werden ebenso Fachpersonal zur Betreuung der Kinder/Jugendlichen wie auch Materialien (Basteln/Spielen/Sport) benötigt.

Persönliche Rückzugsräume in Form von Einzelzimmern haben sich sowohl im Homeschooling als auch insbesondere im Fall einer erforderlichen Isolation als sehr positiv erwiesen.

Wohngemeinschaften fühlten sich im genannten Zeitraum betreffend gültiger Regelungen zu Besuchskontakten, Umgang mit Isolation/Quarantäne, externes Helfersystem etc. häufig orientierungslos.

Der Großteil der Befragten wünscht sich bundeseinheitliche und eindeutige Regelungen betreffend Quarantäneverordnungen und Besuchskontaktregelungen, vorgezogener Impfreihung des Personals, – bundeseinheitlich deshalb, weil auch Kinder, die in die Verantwortlichkeit von Kinder- und Jugendhilfeträgern anderer Bundesländer fallen, in burgenländischen Einrichtungen untergebracht sind und sich eben durch unterschiedliche COVID19-Schutzbestimmungen der Länder Friktionen ergaben.

## **2.10 Projekte: Beratungen nach §95, Abs. 1a und §107-3-1 Außerstreitgesetz - Kooperation mit dem Justiz- und dem Familienministerium bezüglich der verpflichtenden Elternberatung vor Scheidungen**

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft arbeitet weiterhin in ExpertInnenkommissionen im Familienministerium zur praktischen Umsetzung der §95, Abs.1a sowie §107-3-1 Außerstreitgesetz mit.

Das inzwischen flächendeckende installierte BeraterInnensystem nach §95 und §107 wird auch begleitend evaluiert und funktioniert mittlerweile gut.

Aufgabe der ExpertInnenkommissionen ist mittlerweile nur mehr die Endüberprüfung von Anträgen von Personen, die in die Listen der BeraterInnen (Empfehlungsliste) aufgenommen werden wollen, sowie die Weiterentwicklung dieser Projekte aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen.

### 3. Stellungnahmen und Begutachtungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Berichtszeitraum

- Entwurf einer Verordnung, mit der eine Geschäftsordnung für die Bezirkshauptmannschaften im Burgenland erlassen wird
- Entwurf zum Strafrechtlichen EU-Anpassungsgesetz
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das KommAustria Gesetz, das ORF-Gesetz und das Privatradiogesetz geändert werden
- Entwurf zum Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2021
- Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Kinder- und Jugendhilfegesetz geändert wird

### 4. Gemeinsame Stellungnahmen und Positionspapiere der Ständigen Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften der KIJAs der Bundesländer im Berichtszeitraum



Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer sind in ihrer Arbeit für Kinderrechte im Rahmen einer ständigen Konferenz permanent im Austausch und geben bei Themenstellungen, die alle österreichischen Kinder- und Jugendlichen betreffen, gemeinsame Statements (Positionspapiere, offene Briefe und Stellungnahmen) nach dem Einstimmigkeitsprinzip ab.

- Stellungnahme zur Sommerschule
- Stellungnahme zur Urheberrechts-Novelle 2021
- Offener Brief an BM Mag. Dr. Kocher zum Thema gesetzlicher Schutz für Kinder als Influencer (Kidfluencer)

- Stellungnahme Zivilverfahrens-Novelle 2021 ZVN 2021
- Stellungnahme zum Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2021
- Stellungnahme zum Entwurf Verbraucherschutzgesetz 2021
- Stellungnahme zur Prozessbegleitung
- Stellungnahme zum Entwurf UbG 2021
- Stellungnahme 10 Jahre BVG Kinderrechte - APA Aussendung
- Stellungnahme Kindeswohl-Kommission - APA Aussendung
- Stellungnahme Kinderrechte sind universell - APA Aussendung
- Positionspapier Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf Kinder und deren Rechte
- Stellungnahme zu COVID19 Lockerungen
- Stellungnahme Chance auf Bildung
- Stellungnahme Schulschließungen
- Positionspapier Hass im Netz
- Positionspapier Jugenddelinquenz und Jugendstrafvollzug
- Stellungnahme Ethikunterricht für Schüler|nnen
- Stellungnahme Schüler|nnen im Zusammenhang mit dem Coronavirus positiv motivieren und emotional begleiten
- Stellungnahme Schutzschirm für Kinder und Jugendliche auch in Zeiten der Corona-Krise
- Stellungnahme Schulen in Zeiten des Coronavirus

### **Beispiele einzelner Stellungnahmen und Positionspapiere der KIJAs:**

#### **Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über die Voraussetzungen der Beauftragung einer bewährten geeigneten Einrichtung, Prozessbegleitung zu gewähren, und über Qualitätsstandards der Prozessbegleitung, insbesondere über die Aus- und Weiterbildung von Prozessbegleiterinnen und -begleitern (Prozessbegleitungs-Regulierungsverordnung – PbRegVO)**

Vom gegenständlichen Verordnungsentwurf – basierend auf § 66b Abs. 3 StPO – sind ganz besonders von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche tangiert. Art. 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVG-Kinderrechte) normiert, dass bei allen Maßnahmen das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist. Gem. Art. 5 Abs. 2 leg.cit hat jedes Kind als Opfer von Gewalt und Ausbeutung das Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung hat sich hierbei als wichtiges prozessuales Instrument zur Wahrung der Rechte und Bedürfnisse dieser besonders vulnerablen Gruppe bestens bewährt. Da keine Person und keine Institution Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern alleine abklären und beenden und die Folgen tragen kann, ist die Kooperation zwischen den involvierten Berufsgruppen unbedingt notwendig.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften der österreichischen Bundesländer sind im regelmäßigen Austausch mit den Opferschutz- und insbesondere den spezialisierten Kinderschutzeinrichtungen, die Prozessbegleitung durchführen. Neben der Teilnahme an den „Runden Tischen“ bei Gericht hat sich in einigen Bundesländern besonders das Kooperationsforum Prozessbegleitung als wesentliches Instrument der Qualitätssicherung und des regelmäßigen standardisierten Erfahrungsaustauschs erwiesen.

### **Grundsätzliche Anmerkung**

Die Initiative, die Regelung der Beauftragung bewährter geeigneter Einrichtungen der Prozessbegleitung zu verbessern und dabei auch die Konsultationsmechanismen zu stärken, können wir insgesamt als sehr positiv bewerten. Hier auch vermehrt auf eine umfassende Ausbildung zu setzen, die es ermöglicht, Kinder und Jugendliche den Anforderungen entsprechend durch die Verfahren zu begleiten, ist aus unserer Sicht besonders wichtig. Das in Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) festgehaltene Kinderrecht auf Partizipation in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten ist durch kindgerechte Informationen und die Begleitung im Rahmen des Prozesses weiter zu verbessern. Denn nur wenn das Kinderrecht auf rechtliches Gehör und Beteiligung gewahrt wird, kann man auch von einem fairen und im Sinne des Kindeswohls geführten Verfahren sprechen.

### **Abgehen von der Einteilung nach Einrichtungstypen für Kinder und Jugendliche als Voraussetzung für die Beauftragung mit Prozessbegleitung**

Im Sinne eines hohen Qualitätsstandards ist es wichtig, dass Einrichtungen, die Prozessbegleitung für Kinder anbieten, über einen Beratungsschwerpunkt mit mehreren psychosozialen Angeboten für Kinder und Jugendliche verfügen. Dies ist nicht nur wegen der einschlägigen, fundierten Ausbildung der Prozessbegleiterinnen und -begleiter sowie der ausreichenden Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wesentlich, sondern erleichtert den Betroffenen auch den Zugang zu einer oft notwendigen Psychotherapie im Anschluss an das Verfahren. Die bisherige Praxis hat sich bestens bewährt, die Kinderschutzeinrichtungen haben eine große Expertise und reichlich Erfahrungen gesammelt. Auch für die Orientierung der Klientinnen und Klienten ist es von Vorteil, wenn spezielle Einrichtungen zur Verfügung stehen. In den Leitlinien des Ministerkomitees des Europarats für eine kindgerechte Justiz verpflichtet sich Österreich, das Kindeswohl in allen Fällen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen. Daher wäre es aus kinderrechtlicher Sicht und auch im Sinne der Art. 1 und 4 BVG-Kinderrechte sowie des Art. 3 iVm Art. 4 KRK prioritär die Pflicht des Staates, bundesweit eine gute Verfügbarkeit von spezialisierten Kindereinrichtungen sicherzustellen und nicht – wie im gegenständlichen Verordnungsentwurf vorgesehen – die bisher gepflogene Einteilung nach Opfergruppen zugunsten einer Einteilung nach Einrichtungskriterien neu auszurichten. Dieser Paradigmenwechsel durch den vorliegenden Entwurf ist kritisch zu sehen, da dadurch das Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip und der besondere Schutz minderjähriger Opfer von Gewalt eher geschwächt als gestärkt wird.

### **Spezifische Ausbildung für die Arbeit mit Kindern**

Die spezifische Ausbildung bei der Arbeit mit Kindern wird hingegen begrüßt und ist in bewährter Weise fortzuführen und weiter zu entwickeln, ist sie doch für eine den Kinderrechten und vor allem dem Kindeswohl entsprechende Prozessbegleitung essentiell. Es ist daher aus unserer Sicht von der in § 46 festgeschriebenen Berücksichtigung von Kenntnissen und Fähigkeiten von bereits für andere Opfergruppen ausgebildeten Prozessbegleiterinnen und -begleitern abzusehen, wenn eine weitere Qualifikation für den Kinderbereich erworben werden soll. Vielmehr ist eine spezialisierte Grundausbildung für die Prozessbegleitung minderjähriger Opfer im vollen Umfang zu verlangen. Ad Anlage 3 Ausbildungsschwerpunkte und Ausbildungsinhalte zur Ausübung von psychosozialer Prozessbegleitung; spezialisierte Grundausbildung für minderjährige Opfer (§ 65 Z 1 StPO). In dem Abschnitt „Ausbildungsschwerpunkt: Spezielle Anforderung an die Prozessbegleitung“ regen wir folgende Erweiterung an: In der Ausbildung muss auch eine Einschulung in die Grundzüge der Kinderrechte und deren Vermittlung an Kinder und Jugendliche implementiert werden, denn nur wenn Kinder und Jugendliche über ihre speziellen Rechte Bescheid wissen, können sie diese auch wahrnehmen.

### **Ad §§ 30 und 33 - Prüfung der Erforderlichkeit**

Der gegenständliche Entwurf spricht Opfern, die nicht über die kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten verfügen, eine Aussage zu machen, die Erforderlichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung ab. Das würde bedeuten, dass bei jüngeren Kindern (in der Regel unter 5 Jahren) eine psychosoziale Prozessbegleitung unmöglich wäre. Zu bedenken ist allerdings, dass gerade bei sehr

jungen Kindern oder auch bei beeinträchtigten Personen die Stärkung und der Rückhalt durch Bezugspersonen sehr wichtig sind. Es gibt auch Verfahren, in denen zwar das Opfer nicht selbst aussagen kann, in denen aber eine Bezugsperson als Zeugin oder Zeuge involviert ist und eine Hilfestellung für diese als mittelbare Unterstützung des Kindes benötigt wird. Die Gewährung der psychosozialen Prozessbegleitung für Bezugspersonen sowie die juristische Vertretung des Kindes muss daher jedenfalls sichergestellt werden. Generell wäre wünschenswert, dass bei minderjährigen Opfern grundsätzlich von der Erforderlichkeit einer Prozessbegleitung ausgegangen wird, falls die Umstände dies nicht klar widerlegen.

#### **Ad § 34 - Reglementierung der Zulässigkeit der Begleitung widerspricht der Verpflichtung des Art. 19 KRK**

Insbesondere bei innerfamiliärer Gewalt oder der Aufdeckung von sexuellem Missbrauch und den daraus folgenden Dynamiken befinden sich nicht nur die betroffenen Kinder, sondern auch ihr Bezugssystem in einer Krise. Die Begleitung und Beratung nahestehender Bezugspersonen ist eine wesentliche Unterstützung, die sich in unterschiedlichen Bereichen positiv auf die Opfer auswirkt. Es war bisher ein Qualitätskriterium der Prozessbegleitung, wo immer möglich auch die Bezugsperson von Kindern mitzubegleiten. Die in § 34 Abs. 1 vorgenommene enge Reglementierung der Zulässigkeit der Begleitung widerspricht daher der Verpflichtung der KRK. Art. 19 Abs. 1 legt fest, dass ein Kind vor jeder Form von Gewalt und Missbrauch zu schützen ist, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut. Gem. Abs. 2 sollen diese Schutzmaßnahmen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren.

#### **Ad § 35 - Ausdehnung der Prozessbegleitung auf alle gewaltbetroffenen Kinder und Jugendlichen ohne ausdrückliches Ersuchen wünschenswert**

In § 35 wird festgelegt, dass das Verlangen nach der Gewährung einer Prozessbegleitung ein ausdrückliches Ersuchen des Opfers voraussetzt. Hierbei wird folgende Ausnahme normiert: „Bei Opfern, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bedarf es keines Verlangens nach psychosozialer Prozessbegleitung“. Zu dieser sich an der Norm des § 66b StPO orientierenden Herangehensweise ist aus kinderrechtlicher Sicht festzuhalten, dass eine spezielle Berücksichtigung von Opfern, die von sexueller Gewalt betroffen sind, grundsätzlich begrüßt wird. Dennoch wäre es wünschenswert, dass die Möglichkeit einer Prozessbegleitung, die unabhängig von dem ausdrücklichen Ersuchen des Opfers eingesetzt wird, noch weiter ausgeweitet wird. Das bedeutet, dass eine Ausnahme von dem ausdrücklichen Ersuchen nach einer Prozessbegleitung nicht nur in Fällen von Eingriffen in die sexuelle Integrität bestehen sollte, sondern in allen Szenarien, in denen Kinder und Jugendliche Opfer von Gewalt geworden sind. Aus unserer Erfahrung ist die Bestärkung der Kinder und Jugendlichen durch eine Prozessbegleitung in diesen Fällen besonders wichtig, um das Kindeswohl sicher zu stellen.

#### **Ad § 40 - Erreichbarkeit der Prozessbegleitung**

Für Kinder und Jugendliche ist eine möglichst niederschwellige Art der Kontaktaufnahme mit der für sie zuständigen psychosozialen Prozessbegleiterin bzw. dem zuständigen Prozessbegleiter sicherzustellen. Bei Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sollte eine Kontaktaufnahme von Seiten der zuständigen psychosozialen Prozessbegleitung stattfinden.

#### **Stellungnahme zum Ministerialentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das Land- und Forstwirtschaftliche Bundesgesetz geändert werden (25/ME, XXVII. Gesetzgebungsperiode)**

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs (kija) begrüßen das Vorhaben, den Ethikunterricht in Österreich breiter zu verankern. Die kija regen an, Ethikunterricht auch jenen SchülerInnen anzubieten, die sowohl den konfessionellen Religionsunterricht als auch den Ethikunterricht besuchen wollen. Eine Vergleichbarkeit der beiden Angebote, die hier zur Rechtfertigung des wechselseitigen Ausschlusses behauptet wird, kann aus grundlegenden Überlegungen in keiner Weise gegeben sein, handelt es sich doch um zwei unterschiedliche Fachgebiete. Ethikunterricht sollte also in jedem Fall als gemeinsamer Ethikunterricht verankert werden. Nur so hat er auch das Potential, eine positive Wirkung zu entfalten. Diese könnte, wird das Gesetz entsprechend überarbeitet, erheblich sein. Denn die Implementierung des Ethikunterrichts als reguläres Unterrichtsfach würde einen positiven Beitrag zur ethischen Bildung und zur

Entwicklung von Demokratiekulturkompetenzen von SchülerInnen sowie zur Entwicklung von demokratischen Schulen darstellen, wenn der Zugang für alle SchülerInnen unabhängig von der Religionszugehörigkeit und der Teilnahme am Religionsunterricht gewährleistet wäre und der Unterricht in pädagogisch-didaktischer Hinsicht am aktuellen Forschungsstand orientiert wäre.

Hierzu muss er die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen an den Erfahrungen der SchülerInnen, vor allem am sozialen Miteinander an der Schule ausrichten und dazu beitragen, dass diese Auseinandersetzung praktische Erkenntnisse über Ethik und Demokratie ermöglicht. Keinesfalls kann ein solcher Unterricht sinnvollerweise allein auf die „Auseinandersetzung mit unterschiedlichen philosophischen, weltanschaulichen, kulturellen und religiösen Traditionen und Menschenbildern“ ausgerichtet sein, wie dies in den Erläuternden Bemerkungen zum Gesetzesentwurf dargestellt wird. „Wege gelingender Lebensgestaltung“ (ebd.) eröffnen sich Jugendlichen kaum durch die Auseinandersetzung mit diesen Traditionen und Menschenbildern allein, wie hier suggeriert wird, sondern in Bezug auf die – im doppelten Wortsinn – geteilte Lebenspraxis. Ein solcher Ethikunterricht für alle SchülerInnen ermöglicht nicht nur einen konfessionsunabhängigen Dialog über Ethik, sondern Reflexion über sich selbst, über andere und über soziales Miteinander und eine begleitete Auseinandersetzung mit anderen Positionen und Meinungen. Bei einem solchen Ethikunterricht würden zugleich Fähigkeiten wie aktives Zuhören, Argumentieren und Diskussionskultur, kurz: vielfältige kommunikative und Konfliktlösungskompetenzen erworben und gesteigert. Er bietet damit eine große Chance für intensiven Dialog und soziale Integration und stellt einen wichtigen Ansatzpunkt für Persönlichkeitsbildung dar. So ist auch aus der Perspektive des Gelingens ethischer Bildung der Ethikunterricht für alle klar als wirksamer zu betrachten. Denn im gemeinsamen Nachdenken, Austausch und Handeln in Bezug auf ethische Fragen, die ihren Alltag, ihre sozialen Beziehungen und ihre Rolle in der Gesellschaft berühren, entwickeln SchülerInnen, aber auch alle anderen Menschen in der Schulgemeinschaft Beziehungen der Anerkennung und eine gemeinsame demokratische Kultur. Diese schützt und unterstützt erstens alle individuell vor der Entstehung von psychischen und Verhaltensproblemen (externalisierendem ebenso wie internalisierendem Problemverhalten). Sie schützt und unterstützt zweitens im sozialen Miteinander vor Gewalt und Mobbing und drittens im Lernprozess, der so von Konflikten entlastet wird und damit störungsfreier und konzentrierter gestaltet werden kann. So werden ein positiver Umgang mit Heterogenität sowie Solidarität, Empathie und Reflexivität gelernt, die die wesentlichen Grundlagen einer demokratischen Gesellschaft bilden (vgl. Rahel Jünger 2014). Zudem verstärken sich mit dem Erwerb dieser überfachlichen (sozialen und personalen) Kompetenzen Entwicklungs- und Lernprozesse in allen Bereichen (vgl. Durlak 2011).

Wenn wir eine demokratische(re) Gesellschaft wollen, wenn Bildungseinrichtungen den Kinderrechten gerecht werden sollen und wenn Bildungsprozesse auch Prozesse der Erweiterung von Handlungsfähigkeit sein sollen, dann ist zentral, Bildungseinrichtungen und -prozesse zu demokratisieren und Partizipation zu ermöglichen. Mitbestimmung ist ein Kinderrecht. Dieses Kinderrecht wird in Bildungsinstitutionen viel zu wenig ernst genommen und in seiner Tragweite kaum begriffen. Wenn wir uns aber der Frage widmen, was Mitbestimmung und Mitgestaltung für SchülerInnen bedeuten, dann wird Folgendes deutlich: Das gemeinsame Gestalten des Schulalltags in einem demokratischen Prozess, in dessen Rahmen gemeinsam und partnerschaftlich Ziele erarbeitet sowie Pläne zur Umsetzung entwickelt und realisiert werden, erhöht die kognitive und soziale Aufgeschlossenheit. Außerdem verbessert das gemeinsame Gestalten des Schulalltags in einem demokratischen Prozess die Schulleistungen und reduziert Gewalt und externalisierendes Problemverhalten (Bacher/Weber 2008, S. 5). Entsprechend fassen Bacher und Weber zusammen: „Die beste Form der Prävention ist eine demokratische Erziehung“ (ebd., S. 9). Demokratiekompetenz lässt sich nur in demokratischen Strukturen lernen (Peham/Rajal 2010). Das Fehlen von Zwang und die Erfahrung von Wirkmächtigkeit spielen dabei eine zentrale Rolle. Wenn Bildung zu einer demokratischen Kultur beitragen soll, muss sie Hierarchien reflektieren, Stereotypen und Vorurteile thematisieren und vor allem die Entwicklung von Handlungskompetenzen fördern – also Demokratie nicht nur lehren, sondern erfahrbar machen (Lauß/Schmid-Heher 2017). Um in diesem Sinne wirksam zu sein, muss Ethikunterricht eine Verbindung zwischen Wissensinhalten (Wissen), der Arbeit an sozialkognitiven Kompetenzen (Denken), sozialen Fertigkeiten (Tun), emotionalen Kompetenzen (Fühlen) und Wertorientierungen (Wollen) herstellen. Zusammenfassend können wir festhalten: Wenn es darum geht, die Ziele der Erziehung gemäß Art. 14 Abs. 5a B-VG, auf die sich der Gesetzesentwurf explizit bezieht, ernsthaft zu verfolgen, so ist die Richtung aus wissenschaftlicher Perspektive eindeutig. Ein gemeinsamer Ethikunterricht würde die SchülerInnen weitaus besser im hier genannten Sinn bilden und den Aufbau von Haltungen und Fähigkeiten fördern wie „Orientierung an sozialen, religiösen und moralischen Werten“, „Friedens- und Freiheitsliebe“, „Verantwortungsbewusstsein für sich selbst, Mitmenschen, Umwelt und nachfolgende Generationen“, „selbstständige[s] Urteilen und soziale[s] Verständnis“, „Aufgeschlossenheit gegenüber dem politischen,

weltanschaulichen und religiösen Denken anderer“ und „Mitwirkung an den gemeinsamen Aufgaben der Menschen“ (ebd.). Ebenso ist für die Kinder- und Jugendanwaltschaften inhaltlich nicht nachvollziehbar, warum Ethikunterricht erst in der Oberstufe angeboten werden soll. Sobald der Bedarf an LehrerInnen gedeckt werden kann, ist eine Ausweitung des Ethikunterrichts auf alle SchülerInnen durchzuführen. Diese könnte stufenmäßig erfolgen, etwa zuerst für alle SchülerInnen aller Schularten ab der 5. Schulstufe, dann für alle VolksschülerInnen. In jedem Fall wäre in dieser zweiten Phase auch Ethikunterricht an Berufsschulen einzuführen. Darüber hinaus weisen die Kinder- und Jugendanwaltschaften darauf hin, dass religiöse Texte aus kinderrechtlicher Perspektive stets altersgemäß ausgewählt bzw. entsprechend vermittelt werden müssen und diese Texte ebenso wie Glaubensfragen im Allgemeinen immer von Wissensfragen klar abgegrenzt und ohne alleinigen Wahrheitsanspruch zu erörtern sind. Die UN-Kinderrechtskonvention beinhaltet in Artikel 14 das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht ist eine wesentliche Grundlage für ein menschenrechtskonformes und friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen. Um diesem Recht zu entsprechen, ist es erforderlich, den SchülerInnen Informationen über ein möglichst breites Spektrum an ethischen Fragen jenseits der jeweiligen konfessionellen Morallehre bereitzustellen. Wenn dies gewünscht ist, müssen Kinder und Jugendliche auch das Recht haben, frei von Religion aufzuwachsen und unterrichtet zu werden

**Die Kinder- und Jugendanwaltschaften stellen aus den angeführten Gründen folgende Forderungen:**

- Ethikunterricht für alle SchülerInnen unabhängig von ihrer Konfession
- pädagogisch-didaktische Orientierung des gemeinsamen Ethikunterrichts auf Demokratiekulturkompetenzen und sozial-emotionales Lernen
- kein Aufweichen der Trennung von staatlichem Bildungsauftrag und Religion
- Stärkung der Kinderrechte im Bildungswesen

## 5. Tagungen, Sitzungen und Fortbildungen

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft war im Berichtszeitraum vertreten bei:

*(der Großteil der Veranstaltungen und Sitzungen fand wie in Pandemiezeiten mittlerweile üblich online statt)*

- 2 Tagungen der Kinder- und JugendanwältInnen der Länder
- 4 Kooperations- und Projektsitzungen der MitarbeiterInnen der KIJAS der Länder
- 8 Online Jour fixe der Kinder- und Jugendanwaltschaften
- 3 Landesjugendbeiratssitzungen
- 7 Landesjugendforumssitzungen
- 1 Sitzung der ExpertInnenkommission § 95 AußStrG im BMFJ
- 1 Sitzung der ExpertInnenkommission § 107 AußStrG im BMFJ
- 1 Vernetzungstreffen der Plattform „Safer Internet“
- 2 Jurysitzungen - Literaturpreisausschreiben „Goldenes Kleeblatt gegen Gewalt“
- 2 Sitzungen im Rahmen des Projektes Friedenswochen
- 2 Sitzungen im Rahmen des Projektes „Global Peace Education“

- 3 Sitzungen Fortbildungsveranstaltung für PädagogInnen
- 5 Sitzungen im Rahmen der Planung der Friedenspädagogikkonferenz 2020
- 5 Sitzungen im Rahmen der Planung der Friedenskonferenz 2021
- 13 Sitzungen des Burgenländischen Netzwerkes „Gemeinsam gegen Gewalt“ (inkl. Projektarbeitsgruppensitzungen)
- 1 Netzwerktreffen Burgenland „Deradikalisierung und Extremismusprävention“
- 1 Tagung: „Jahreskongress der österr. Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie“
- 3 Sitzungen: „Psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Burgenland“
- 2 Koordinationssitzungen mit dem Kinderschutzzentrum
- 3 Sitzungen zur Erarbeitung einer Gewaltpräventionsstrategie für das Burgenland
- 3 Sitzungen zur Erarbeitung einer Frauenstrategie für des Burgenland
- 1 Sitzung: „Gesamtverkehrsstrategie“
- 1 Basisworkshop der Beratungsstelle Extremismus
- 1 Treffen des Netzwerkes „Offene Jugendarbeit Burgenland“
- 1 Sitzung „Schulklima 4.0“
- 2 Sitzungen des Fachgremiums psychosoziale und sonderpädagogische Unterstützung
- 1 Konferenz: „Alternativen zu Freiheitsentzug und Freiheitsbeschränkungen für Kinder in Österreich“
- 1 Workshop: „Thema Sexueller Missbrauch“
- 1 Multistakeholderdialog zur EU-Kindergarantie
- 3 Sitzungen zur Planung einer Fachveranstaltung betreffend fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche
- 1 Workshop: „Fortbildungsstrategien für Mitarbeiterinnen in stationären Unterbringungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche“
- 1 Koordinationssitzung mit Rat auf Draht
- 1 Projektsitzung mit der Mobilitätszentrale Burgenland
- 1 Generalversammlung des Gewaltschutzzentrums Burgenland (als Vorstandsmitglied)
- 1 Fortbildung: „Das Fremduntergebrachte Kind – Bedürfnisse der Betroffenen“

- 1 Fortbildung: „Prokrastination – Wege zur Veränderung von Aufschiebeverhalten“
- 1 Fortbildung: „Neue Medien – psychologische Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche“
- 1 Workshop: „KIB – Kinderrechte im Krankenhaus“
- 1 Fortbildung: „Dynamik und Folgen sexueller Gewalterfahrungen“
- 1 Fortbildung: „Gedächtnistraining: geniale Lern- und Merktechniken“
- 1 Fortbildung: „Jugenddelinquenz – warum Jugendliche kriminell werden“
- 3 Sitzungen von Netzwerk Kind
- 1 Fortbildung: „Female Cutting“
- 1 Workshop: „Jugend unter Druck“
- 1 Workshop: „Safe Place – Kinder mit Behinderung“

## 6. Öffentlichkeitsarbeit und Medienarbeit

Öffentlichkeits- und Medienarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der gesellschafts-politischen Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, da dadurch die Bevölkerung auf kinder- und jugendrelevante Themen und Trends aufmerksam gemacht werden kann. Die von der Kinder- und Jugendanwaltschaft im Berichtszeitraum bearbeiteten Themen waren wie schon in den Jahren davor Kinderrechte, Gewalt an Kindern, Kinderarmut, Mobbing, Suchtmittelkonsum, sexueller Kindesmissbrauch, Radikalisierung-Extremismus und Umgang mit neuen Medien.

Ein neues Themenfeld ergab sich in der Medienarbeit der KIJA durch die Covid19-Pandemie und die gesetzten Eindämmungs- und Schutzmaßnahmen sowie deren nicht unbeträchtlichen Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche.

Folgende Aktivitäten wurden gesetzt:

- 16 Medieninterviews gegeben
- 4mal an Radiosendungen teilgenommen
- 5mal an Pressekonferenzen teilgenommen
- 3 Pressaussendungen gemacht
- die Kinder- und Jugendanwaltschaftsseite auf [www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) betreut

## **7. Vorträge, Infoveranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen**

2020 und 2021 waren pandemiebedingt Aktivitäten in den Tätigkeitsbereichen Vorträge, Info-Veranstaltungen und MultiplikatorInnenschulungen nur sehr eingeschränkt möglich. Vorträge für Schulklassen konnte im ganzen Berichtszeitraum nur drei(!) durchgeführt werden.

Infoveranstaltungen für LehrerInnen, JugendbetreuerInnen von sowie MitarbeiterInnen von sozialpädagogischen Wohngemeinschaften zu den Themen Kinder- und Jugendrechte, Jugendschutz, Prävention durch Erziehung, Umgang mit Konflikten, Mobbing, Gewalt und sexueller Missbrauch wurden im Berichtszeitraum 18 gehalten – das ist, trotzdem diese auch zum Teil in Form von Webinaren angeboten wurden, weniger als die Hälfte jener im vorangegangenen Berichtszeitraum.

## **8. Einzelfallarbeit**

### **8.1 Einzelfallarbeit der KIJA:**

Die Einzelfallarbeit der KIJA war im Berichtszeitraum massiv geprägt von der COVID19-Pandemie und den mit dieser verbundenen Maßnahmen.

Das ist wohl damit zu erklären, dass einerseits das Leben der gesamten Gesellschaft dadurch geprägt war, andererseits waren Kinder und Jugendliche (SchülerInnen) zweifellos auch jene Bevölkerungsgruppe, die von Vorsorge- und Schutzmaßnahmen wie Antigen- und PCR-Testpflichten, Maskentragepflichten und Heimunterrichtphasen am stärksten betroffen war. Inwieweit diese Maßnahmen in Art und Umfang tatsächlich gerechtfertigt und logisch nachvollziehbar waren, soll und kann hier nicht geklärt werden. In der Einzelfallarbeit mit Eltern (nicht nur mit ImpfgegnerInnen oder „Corona-LeugnerInnen“) war die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen aber permanent Thema.

An dieser Stelle ist zu vermerken, dass - und das wurde nicht nur vielfach von Eltern und LehrerInnen kritisiert sondern auch durch die KIJA in der Fallarbeit selbst festgestellt - das Unterrichtsministerium Verordnungen bzw. Anweisungen an die Bildungsdirektionen und damit an die Schulen zu spät weitergegeben bzw.

weitergegebene wieder zurückgezogen hat. Das hat bei SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen natürlich immer wieder zu unnötigen Friktionen und Unsicherheiten geführt.

Ein, wenn auch kleiner Teil der Kinder- und Jugendlichen war auch dem Spannungsfeld zwischen Eltern, die CoronaleugnerInnen, ImpfgegnerInnen oder zumindest den Schutzmaßnahmen gegenüber kritisch eingestellt waren einerseits und den offiziellen Vorschriften andererseits ausgesetzt, was für die Betroffenen eine aufreibende Gratwanderung bedeutete.

Vor allem (aber nicht nur) jüngere Kinder entwickelten massive, unverhältnismäßige Ängste – z. B. die Angst, selbst an COVID19 zu sterben oder aber Familienmitglieder anzustecken, die dann sterben könnten. Das war teilweise auf die mitunter dramatisierende und natürlich absolut nicht kindgerechte Berichterstattung in diversen Medien zurückzuführen.

Längere Heimunterrichtsphasen bzw. vermutlich auch das Tragen von Masken über längere Zeit im Präsenzunterricht veränderte natürlich auch die Art der Kommunikation der Kinder und Jugendlichen. Natürlich konnten damit doch etliche nicht sehr gut umgehen und es kam, wie einige Eltern berichteten, offensichtlich zu massivem Rückzugsverhalten und damit verbunden zu zu vermutenden depressiven Verstimmungen aber, und das wurde mehrfach von LehrerInnen an die KIJA herangetragen, verstärkt auch zu Mobbing unter SchülerInnen.

Ein Phänomen, das seitens der KIJA nicht in diesem Ausmaß erwartet worden war, war dass es in allgemeinen Lockdownphasen kaum Anrufe oder E-Mailanfragen gab. Erst nachdem die Menschen wieder nach draußen durften, kam es wieder zu mehr Kontakten. Dabei überwogen im Berichtszeitraum Emailkontakte gegenüber Telefonanrufen. Persönliche Kontakte waren nicht zuletzt schutzmaßnahmenbedingt natürlich sowieso die Ausnahme.

Selbstverständlich darf man nicht darauf schließen, dass in Lockdownphasen keine oder weniger Probleme in Familien vorhanden waren – wie wir feststellen müssen, brechen jetzt, wie im Fachbereich schon vermutet, zeitverzögert verstärkt familiäre und vor allem psychische Probleme hervor.

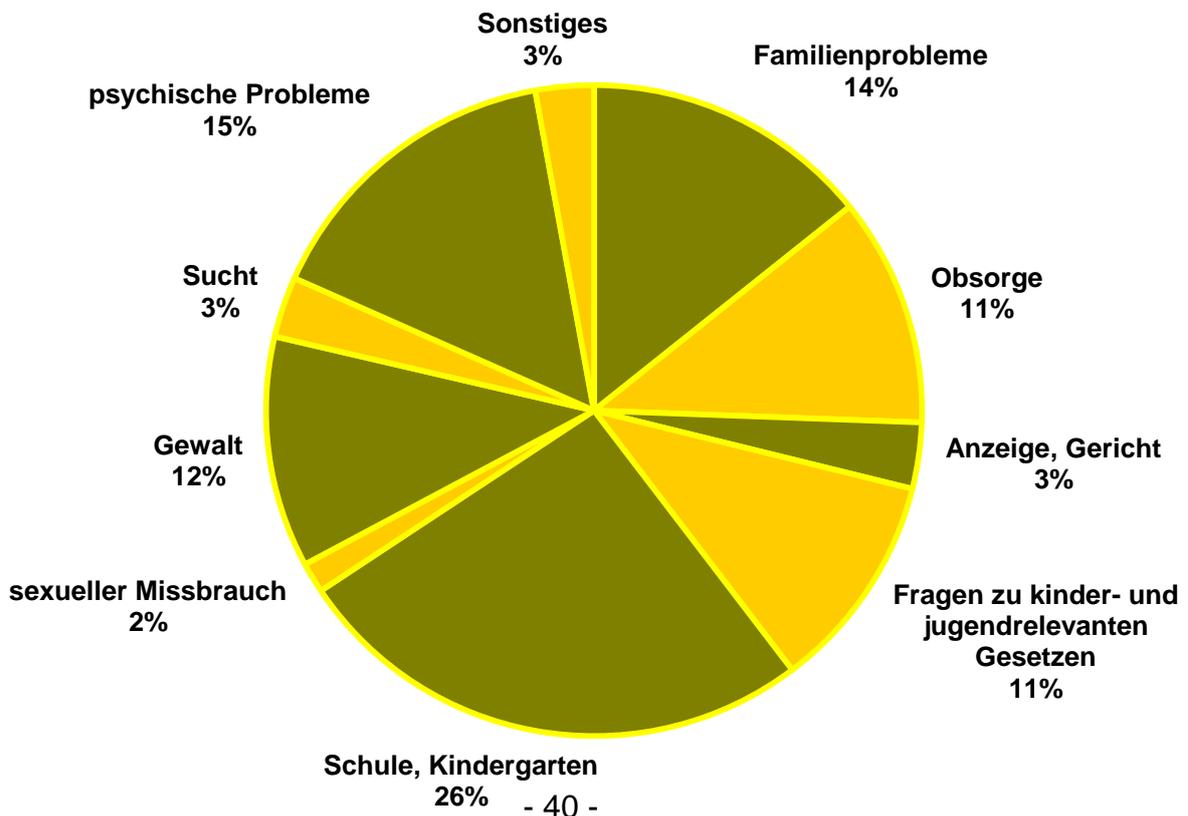
### Vorbemerkungen zur Einzelfallstatistik:

Zur Einzelfallstatistik ist festzuhalten, dass sie nicht zuletzt aufgrund der beschriebenen, situationsbedingt veränderten Grundsituation mit jenen früherer Berichtszeiträume vergleichbar ist.

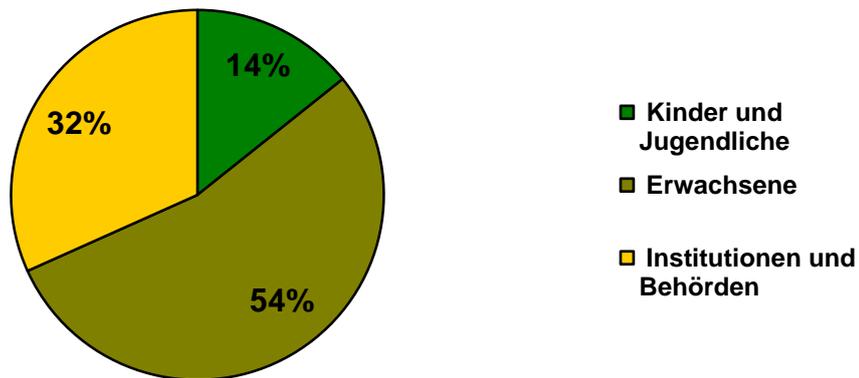
Alle Bereiche Schule/Kindergarten, Familie, psychische Probleme und sogar die Bereiche Obsorge und kinder- und jugendrelevante Gesetze waren teilweise massiv von dem Geschehen rund um die Pandemie geprägt – insgesamt etwa zu 70 – 80%. Das bewirkt natürlich eine inhaltliche aber auch statistische Verzerrung im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen. Auch der nur rudimentär vorhandene direkte Kontakt mit Jugendlichen (z. B. nur drei Schulvorträge) verändert die Statistik dahingehend, dass sich weniger Jugendliche an die KIJA gewendet haben (wobei bei anonymen E-Mailanfragen natürlich mehrfach zu vermuten war, dass sich Jugendliche als Eltern ausgegeben haben).

Aus diesen Gründen sind die Zahlen, die einzelnen Kategorien zugeordnet sind, mit Vorsicht zu interpretieren und sollen nur ungefähre Gewichtungsverhältnisse zeigen.

**Graphik 1: Die einzelnen Themenbereiche (in Prozent)**



**Graphik 2: Die KontaktnehmerInnen (in Prozent)**



**Tabelle: Wer hat sich mit welchem Anliegen an die KIJA gewandt?**

	Kinder und Jugendliche	Erwachsene	Institutionen und Behörden	gesamt
<b>Familienprobleme</b>	9	72	23	104
<b>Obsorge, Besuchsrecht</b>	3	58	22	83
<b>Anzeigen, Gericht</b>	5	10	9	24
<b>Fragen zu kinder- und jugendrelevanten Gesetzen</b>	12	44	23	79
<b>Schule, Kindergarten</b>	27	96	67	190
<b>Sexueller Missbrauch (Hinweise, Verdacht)</b>	2	4	5	11
<b>Gewalt (inkl. Mobbing)</b>	15	37	32	84
<b>Sucht</b>	2	11	9	22
<b>Psychische Probleme</b>	19	58	36	113
<b>Sonstiges</b>	10	5	6	21
<b>Gesamt</b>	104	395	232	731

## **8.2 Einzelfallarbeit der KIJA als Burgenländische Ombudsstelle für Opfer länger zurückliegender Gewalt- und Missbrauchshandlungen in nichtkirchlichen Unterbringungseinrichtungen**

Im Berichtszeitraum haben insgesamt 12 Personen (5 weiblich, 7 männlich) in der Kinder- und Jugendanwaltschaft als Opferschutzstelle ihre Anliegen vorgebracht.

Sieben Personen konnte nur in Form von Beratungsgesprächen und Weitervermittlung an zuständige Einrichtungen bzw. Bundesländer sowie Zuhören und psychologische Beratung Hilfe geboten werden.

Wie schon im letzten Tätigkeitsbericht beschrieben ist für im Bereich Schule erlittene Gewalt in Österreich keine Entschädigungsleistung vorgesehen. Daran hat sich auch nichts geändert, wiewohl sich auch in diesem Berichtszeitraum wieder von massiver durch LehrerInnen ausgeübte Gewalt und Demütigungen Betroffene gemeldet haben.

Fünf Personen, die massive Misshandlungen durch burgenländische Pflegeeltern erfahren hatten, erhielten Entschädigungszahlungen seitens des Landes Burgenland und wurden auch hinsichtlich ihres Rechtsanspruches auf eine monatliche zusätzliche Rentenzahlung lt. Heimopferrentengesetzes 2017 (BGBl. I Nr. 69/2017) beraten.

## Anhang:

Informationsmaterialien, die von der KIJA (mit)herausgegeben und da gratis angefordert werden können:



Diese Broschüre bietet Informationen und Ratschläge für Erziehende bezüglich der Thematik Grenzen setzen in der Erziehung.



Dieser Falter beinhaltet Kurzinformationen für Jugendliche über die Bereiche Verhütung von Schwangerschaft und sexuell übertragbaren Krankheiten sowie gesetzliche Regelungen im Bereich Sexualität.



Diese Broschüre bietet Informationen für Erziehende und PädagogInnen zum Thema adäquater Umgang mit Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern.



Diese Broschüre informiert Jugendliche und Erwachsene über Ursachen und Umgang mit Magersucht, Ess-Brechsucht und Esssucht.



Diese Broschüre richtet sich an Erziehende aber auch Fachleute aus dem psychosozialen und pädagogischen Bereich und informiert über Ursachen, Prävention und Umgang mit Depressionen und depressiven Verstimmungen bei Kindern und Jugendlichen.



Diese Broschüre soll Kindern und Jugendlichen aber auch Erwachsenen zur Vermeidung von Gefahren und Gefährdungen im Umgang mit eigenen und fremden Hunden dienen.



Diese Broschüre bietet Jugendlichen eine komprimierte und leicht verständliche Information über das Burgenländische Jugendschutzgesetz.



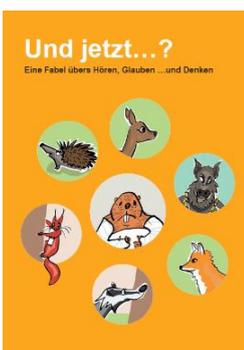
„Die Leitlinien zum Kindeswohl“ ist eine Broschüre, die durch eine standardisierte Beschreibung des Begriffes Kindeswohl, für Fachleute, die professionell mit Kindern arbeiten, eine bessere Interaktion für Kinder zwischen Institutionen und verschiedenen Berufsgruppen ermöglichen soll.



Die Broschüre „Eltern bleiben – auch in schwierigen Zeiten“ bietet Eltern in Trennungssituationen die Möglichkeit sich umfassend aber auch gut verständlich zu informieren, worauf sie achten müssen, wenn sie diese schwierigen Lebensphasen für ihre Kinder nicht traumatisierend gestalten wollen.



Dieser Folder bietet Jugendlichen aber auch Erziehenden eine Kurzinformation über gesetzliche Regelungen und andere relevante Informationen über Tätowieren und Piercen.



Diese Broschüre soll einen kritischen Umgang mit Informationen und damit generell kritisches Denken anregen und ist vor allem für die Arbeit mit Schulklassen oder Kinder- und Jugendgruppen ab dem 10. Lebensjahr vorgesehen.